

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Niemann-Dodos TCMS

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der FARR-NIEMANN GmbH (im Folgenden kurz "FNG" genannt) und dem Kunden im Hinblick auf das Niemann-Dodos TCMS (im Folgenden kurz "TCMS" genannt) gelten ergänzend zu dem mit dem Kunden geschlossenen Nutzungsvertrag diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden aktuellen Fassung.

1.2 Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die FNG stimmt deren Geltung ausdrücklich zu.

1.3 Die nachstehend genannten, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

1.3.2 „Berechtigter Nutzer“ ist eine natürliche Person, die nach Maßgabe des Nutzungsvertrags zur Nutzung des TCMS berechtigt ist.

1.3.3 „Kunde“ ist der im Nutzungsvertrag bezeichnete Vertragspartner des TCMS. Kunde kann eine natürliche oder eine juristische Person oder eine andere, im Nutzungsvertrag definierte Institution oder Einrichtung sein.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Präsentation der FNG auf den Websites oder in anderen Medien ist kein bindendes Angebot der FNG. Vielmehr wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrags abzugeben.

3. Testphase und Kündigungsrecht

3.1 Der Kunde kann nach Vertragsabschluss und Abschluss der Installation des TCMS während einer Testphase vollständig und ohne Zahlung einer Nutzungsvergütung testen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Dauer der Testphase 4 Wochen.

3.2 Wünscht der Kunde keine Weiternutzung des TCMS, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb der Testphase seiner Bestellung formlos kündigen. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis mit dem Ende der Testphase.

3.3 Das Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer 4 bleibt unberührt.

4. Widerrufsrecht für Verbraucher

4.1 Der FNG räumt Kunden, die Verbraucher sind, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Widerrufsbelehrung ein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

4.2 Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Farr-Niemann GmbH c/o Verlag C.H.Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Telefon: 089-954 53 960, Telefax: 089-954 53 961, E-Mail: support@qssonline.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der

Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Farr-Niemann GmbH c/o Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Telefax: 089-954 53 961, E-Mail: support@qssonline.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgende Dienstleistung:

- Bestellt am: _____
- Name des/der Verbraucher(s) :

- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des TCMS geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware.

6.2 Im Falle der Weiterentwicklung des TCMS obliegt es dem Kunden, nach Information durch die FNG die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur vorzunehmen.

6.3 Die ordnungsgemäße Nutzbarkeit des TCMS setzt voraus, dass bei den vom Kunden eingesetzten Endgeräten jeweils Uhrzeit und Zeitzone aktuell und richtig eingestellt sind. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

7. Umfang und Beschränkungen der Leistung, Verfügbarkeit, Änderungsbefugnis

7.1 Die dem Kunden im Rahmen seines Abonnements zugänglichen Module der FNG werden im Nutzungsvertrag festgelegt.

7.2 Aussagen und Erläuterungen der FNG zu dem Online-Portal in Werbematerialien, auf Websites sowie in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.

7.3 Im Hinblick auf Rechtsprechung und Gesetzgebung nimmt die FNG eine fortlaufende Pflege vor; sie ist hierbei jedoch auf die Zulieferung korrekter Informationen durch Dritte angewiesen.

7.4 Die FNG strebt eine durchschnittliche Verfügbarkeit des TCMS von 98 % pro Kalenderjahr an. Die Verfügbarkeit berechnet sich nachfolgender Formel:

Verfügbarkeit = (Gesamtzeit - Gesamtausfallzeit) / Gesamtzeit * 100 %.

Bei der Berechnung der Gesamtausfallzeit bleiben folgende Zeiten außer Betracht:

a) Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die auf von der FNG nicht beeinflussbaren Störungen des Internet oder auf sonstigen von der FNG nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere auf höherer Gewalt beruhen;

b) Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen geplanter Wartungsarbeiten am Datenbanksystem bzw. Aktualisierungen, die regelmäßig täglich zwischen 6.00 und 8.00 Uhr morgens durchgeführt werden.

c) Zeiten wegen zwingend erforderlicher außerplanmäßiger Wartungsarbeiten, die zur Beseitigung von Störungen erforderlich sind; der Kunde wird hiervon nach Möglichkeit durch einen Hinweis auf der Website in Kenntnis gesetzt.

d) Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die darauf beruhen, dass die vom Kunden zu schaffenden erforderlichen technischen Voraussetzungen vorübergehend nicht gegeben sind, beispielsweise bei Störungen der Hardware des Kunden.

7.5 Die FNG bemüht sich, das TCMS kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Er behält sich deshalb Änderungen zur Anpassung des Systems an den Stand der Technik, Änderungen zur Optimierung des Systems, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, sowie Änderungen an Inhalten vor, sofern letztere zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind. Führt eine solche Änderung zu einer nicht nur unerheblichen Herabwertung der dem Kunden zustehenden Leistungen, so kann der Kunde wahlweise eine Reduzierung der Vergütung entsprechend der Herabwertung verlangen oder den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Das Kündigungsrecht kann innerhalb einer Frist von acht Wochen ab Eintritt der Änderung ausgeübt werden.

8. Vergütung, Anpassung der Vergütung, Zahlungsbedingungen

8.1 Die vom Kunden für die Nutzung des TCMS im Rahmen eines Abonnements zu leistende Vergütung ist im Nutzungsvertrag festgelegt.

8.2 Die Vergütung des Abonnements des TCMS ist jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten ("Bezugszeitraum") im Voraus zu leisten. Bietet die FNG Abonnements im Rahmen einer Aktion zu Sonderkonditionen an, kann der Kunde wahlweise eine Reduzierung der Vergütung entsprechend der Herabwertung verlangen oder den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Das Kündigungsrecht kann innerhalb einer Frist von acht Wochen ab Eintritt der Änderung ausgeübt werden.

8.3 Alle Preise verstehen sich - soweit sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise bezeichnet sind - jeweils zuzüglich der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.4 Rechnungen der FNG sind zwei Wochen nach Zugang beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde kann per Überweisung oder im Lastschriftverfahren zahlen.

8.5 Sofern nach Vertragsschluss das TCMS um zusätzliche Inhalte erweitert wird, ist die FNG berechtigt, die Vergütung entsprechend der Erweiterung zu erhöhen. Unerhebliche Erweiterungen bleiben außer Betracht. Die erhöhte Vergütung kann für den auf den Zeitpunkt der Erweiterung folgenden Bezugszeitraum (siehe Ziffer 8.2) verlangt werden. Sie wird in einem der turnusmäßigen Rechnung beigefügten Schreiben begründet. Der Kunde ist im Falle einer Erhöhung berechtigt, den Nutzungsvertrag für das betreffende Modul gemäß Ziffer 13.5 zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

8.6 Unbeschadet der Ziffer 8.5 ist die FNG berechtigt, die Vergütung für Abonnements mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zum Monatsende zu erhöhen, soweit sich nach Vertragsschluss entweder die für die Erbringung der Leistungen anfallenden notwendigen Kosten, insbesondere die Kosten der Unterhaltung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur, die Kosten für die Lizenzierung von Werken Dritter oder die Kosten für Kundenservice und allgemeine Verwaltung - auch unter Berücksichtigung gegebenenfalls eingetretener Kostenersparnisse - insgesamt erhöht haben, oder soweit die Marktpreise der in die abonnierten Module eingestellten Printwerke gestiegen sind. Der Kunde ist im Falle einer Erhöhung berechtigt, den Nutzungsvertrag für das betreffende Modul gemäß Ziffer 13.5 zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

9. Schutzrechte

9.1 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem TCMS um ein von der FNG hergestelltes Datenbankwerk bzw. um eine Datenbank i. S. v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt. Computerprogramme unterfallen dem Schutz der §§ 69a ff. UrhG, Handbücher und Dokumentation sowie bereitgestellte Werke unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG. Rechte Dritter an den geschützten Werken bleiben unberührt.

9.2 Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale dürfen weder im elektronischen Format noch in Ausdrucken entfernt oder verändert werden.

10. Nutzungsrechte des Kunden

10.1 Der Kunde erhält nach Maßgabe des Nutzungsvertrags sowie der nachfolgenden Bestimmungen unter der Bedingung der Zahlung der

geschuldeten und fälligen Vergütung das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Dauer des Nutzungsvertrags begrenzte Recht zur Nutzung des TCMS für sich und für die vertraglich festgelegten berechtigten Nutzer zu eigenen Zwecken.

10.2 Das Nutzungsrecht berechtigt zur Nutzung, Recherche und zum Lesezugriff, zum Herunterladen und Abspeichern eines Dokuments auf dem Endgerät des Kunden oder des berechtigten Nutzers sowie zum Ausdruck des Dokuments. Eine weitere Vervielfältigung oder das sonstige Verwerten von Dokumenten oder sonstigen Elementen des TCMS ist nur mit vorangehender schriftlicher Zustimmung der FNG zulässig, es sei denn, es handelt sich hierbei um eine einmalige und nicht systematische Vervielfältigung oder sonstige Verwertung eines nach Art und Umfang unwesentlichen Elements des TCMS. Der systematische automatisierte Abruf von Dokumenten, das Erstellen systematischer Sammlungen aus abgerufenen Dokumenten, die systematische Weitergabe von Dokumenten oder deren systematische Zugänglichmachung an Dritte sowie die Nutzung des TCMS zum Zweck der geschäftsmäßigen Informationsvermittlung (Recherche und Dokumentabruf im Auftrag eines Dritten) sind unzulässig.

10.3 Das TCMS darf grds. nur für die Dauer des Abonnements genutzt werden. Danach ist es zu löschen; die FNG verzichtet auf eine Rückgabe.

10.4 Die Nutzung des Online-Portals ist auf die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahl der berechtigten Nutzer beschränkt.

10.5 Ein berechtigter Nutzer kann per Nutzerkennung und Passwort zeitgleich immer nur einmal an dem TCMS angemeldet sein. Bei erneuter Anmeldung mit einem anderen Gerät wird die vorangegangene Session automatisch abgebrochen.

10.6 Nutzungsrechte, die aufgrund gesetzlicher Lizenzen - insbesondere nach Maßgabe der §§ 53, 55a, 87c und 87e UrhG - wahrgenommen werden dürfen, werden im Nutzungsvertrag und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingeräumt und werden hierdurch nicht berührt.

10.7 Die FNG ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren zu installieren. Der Kunde darf keine Vorrichtungen, Erzeugnisse oder sonstigen Mittel einsetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen der FNG zu umgehen oder zu überwinden. Bei einer missbräuchlichen Nutzung ist die FNG berechtigt, den Zugang zum TCMS sofort zu sperren. Weitere Rechte und Ansprüche der FNG, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.

10.8 Der Kunde ist verpflichtet, die berechtigten Nutzer auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen.

10.9 Der Kunde ist verpflichtet, der FNG auf dessen Verlangen hin schriftlich Auskunft über Art und Umfang der Nutzung des TCMS zu erteilen, wenn objektiv nachvollziehbare Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung, insbesondere für eine Übernutzung vorliegen. Sonstige Rechte und Ansprüche der FNG bei vertragswidriger Nutzung bleiben unberührt.

10.10 Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen und kommt der Kunde aus Gründen, die von ihm zu vertreten sind, seiner Auskunftspflicht nach Ziffer 10.09 nicht nach, so ist die FNG berechtigt, die mutmaßlich entgangene Vergütung nach billigem Ermessen zu schätzen; §§ 315 ff. BGB finden Anwendung.

11. Ansprüche bei Mängeln

11.1 Die FNG behebt technische Mängel des TCMS innerhalb angemessener Frist. Die Verantwortung der FNG erstreckt sich hierbei nicht auf die Systeme des Kunden und Datenübertragungsleitungen jenseits des Übergabepunkts.

11.2 Die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte kann aber nicht gewährleistet werden.

11.3 Es obliegt dem Kunden auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen.

12. Haftung auf Schadensersatz

12.1 Die FNG haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Ziffern 12.2 bis 12.6.

12.2 Die FNG haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der FNG oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer von der FNG gegebenen Garantie

oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

12.3 Die FNG haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es obliegt dem Kunden, die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität des TCMS zu überwachen. Von der FNG wird insoweit ausdrücklich keine Haftung übernommen.

12.4 Die FNG haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf EUR 25.000,00 je Schadensfall.

12.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der FNG für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 Halbsatz 1 BGB wird ausgeschlossen.

12.6 Eine Haftung nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

13. Beginn, Laufzeit und Beendigung von Verträgen

13.1 Soweit im Nutzungsvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für Beginn, Laufzeit und Beendigung von Nutzungsverträgen die Bestimmungen dieser Ziffer 13.

13.2 Ein Vertrag über die Nutzung des TCMS kommt nach Maßgabe der Ziffer 2 zustande.

13.3 Nach Abschluss des Vertrags beginnt eine Testphase. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Dauer der Testphase 4 Wochen. Die vergütungsfreie Testphase darf pro Produkt nur einmal wahrgenommen werden. Der Kunde kann den Vertrag während der Testphase jederzeit ohne Einhaltung einer Frist formlos kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag auf einen Bezugszeitraum von 12 Monaten, gerechnet ab dem Ende der Testphase (gegebenenfalls aktionsbezogen abweichend 6 Monate).

13.4 Ein Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des jeweiligen Bezugszeitraums gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 12 Monate (gegebenenfalls aktionsbezogen abweichend 6 Monate).

13.5 Die Anpassung der Vergütung nach Ziffer 8.5 oder 8.6 wird dem Kunden unter Hinweis auf sein Sonderkündigungsrecht sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht zugegangenen Kündigung schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung der Erhöhung mit Wirkung zum Termin des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, so wird der Vertrag unter Geltung der neuen Vergütung fortgesetzt.

13.6 Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.7 Bei Beendigung des Vertrags ist die FNG berechtigt, sofort den Zugang des Kunden zu dem TCMS zu sperren.

13.8 Das Widerrufsrecht nach Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

14. Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

14.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die FNG personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten erhebt, verarbeitet und nutzt, so wie es in der Datenschutzerklärung der FNG näher beschrieben wird.

Der Kunde ist Verantwortlicher und die FNG Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), sofern der Nutzer in der Organisation des Kunden, die sich über den Login-Dialog persönlich anmelden.

14.2 Die FNG ist ausschließlich zur Verarbeitung derjenigen personenbezogenen Daten berechtigt, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.

14.3 Die FNG gewährleistet, dass sämtliche mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Personen sich zur Vertraulichkeit und Wahrung des Datenschutzes verpflichtet haben. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Informationen aus dem Bereich der FNG ebenfalls vertraulich zu behandeln.

14.4 Die FNG ist verpflichtet, die nach Art. 32 DS-GVO vorzunehmenden Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung und zur Erreichung eines dem Risiko angemessenen Datenschutzniveaus zu ergreifen und dies dem Kunden nachzuweisen. Er unterstützt den Kunden

hinsichtlich der Erfüllung der Betroffenenrechte nach Art. 12 bis 23 DS-GVO sowie der nach Art. 32 bis 36 DS-GVO obliegenden Pflichten auf erstes Anfordern durch den Kunden.

14.5 Nach Erfüllung der geschuldeten Leistung hat die FNG vorbehalten entgegenstehender gesetzlicher Pflichten sämtliche personenbezogenen Daten nach Wahl des Kunden entweder zu löschen oder vollständig an diesen herauszugeben.

14.6 Der Kunde erteilt der FNG die allgemeine schriftliche Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinzuziehen.

14.7 Die FNG stellt dem Kunden auf Anforderung alle Informationen zum Nachweis der Einhaltung des Art. 28 DS-GVO zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden oder einem von diesem beauftragten Prüfer Überprüfungen und wirkt daran mit.

15. Verpflichtung zur Berufsverschwiegenheit

15.1 Soweit die FNG im Rahmen seines Angebots des TCMS Leistungen erbringt, die der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung der Berufsverschwiegenheit nach §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO, 57 Abs. 1, 62a StBerG, 43 Abs. 1, 50a WPO, 39a Abs. 2, 39c PAO sowie 18, 26a BrotO oder des Sozialgeheimnisses nach §§ 35 SGB I, 78 SGB X, des Steuergeheimnisses nach § 30 AO sowie des Datenschutzes nach § 25 Abs. 2 Satz 1 a.E. BDSG unterliegen, verpflichtet sich die FNG in Kenntnis der Strafbarkeit einer Verletzung dieser Verpflichtungen zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen, die dem Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Patentanwalt, Notar oder Sachbearbeiter der öffentlichen Stelle bei Ausübung seines Amtes bekannt geworden sind und zu denen der Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Patentanwalt, Notar oder Sachbearbeiter der öffentlichen Stelle ihm den Zugang eröffnet hat. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

15.2 Die FNG ist ferner verpflichtet, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FNG, die Zugang zu den von der Verpflichtung zur Geheimniswahrung umfassten Tatsachen haben, sind in ebensolcher Weise zur Wahrung dieser Verschwiegenheit verpflichtet.

15.3 Die FNG ist befugt, externe Dienstleister zur Erfüllung des Vertrags heranzuziehen. Die FNG verpflichtet die zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten herangezogenen externen Dienstleister in Textform zur Wahrung der Verschwiegenheit. Die allgemeinen Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten bleiben hiervon unberührt.

16. Allgemeine Bestimmungen

16.1 Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist gleichfalls München.

16.2 Auf alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Nutzung des TCMS findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand: 01. Oktober 2021

FARR-NIEMANN GmbH
c/o Verlag C.H.BECK oHG
Wilhelmstraße 9
80801 München
Amtsgericht München HRB 21 46 02